Neuregelung des Handelsschulwesens

von Dr. Fr. Schupp, Heidelberg.
[Dr.Friedrich Schupp, Syndikus der Handelelskammer Heidelberg und Mosbach]

(Bericht über den Entwurf einer badischen Verordnung betr. Handelsschulen, erstattet auf der Präsidialkonferenz des Badischen Industrie- und Handelstags vom 28. November 1924 zu Karlsruhe.)

I. Einleitung.

Das kaufmännische Fortbildungsschulwesen hat in den letzten 20 Jahren in Deutschland einen mächtigen Aufschwung genommen. In ihrer Entwicklung vielfach durch örtliche Bedürfnisse der Kaufmannschaft beeinflußt, weisen die vorhandenen Unterrichtsanstalten in Bezug auf Schulart (Vollschule oder Fortbildungslehrgänge), Lehrplan, Lehrziel und Unterrichtsdauer eine außerordentliche Mannigfaltigkeit auf.

In Sachsen, dem auf diesem Gebiete am weitesten fortgeschrittenen Land, gibt es 69 kaufmännische Fortbildungsschulen mit vereinzelt 8, weit überwiegend aber 12 und darüber hinaus bis zu 17 Wochenstunden während dreier Jahre. Mit 18 Schulen sind Handelsvorschulen mit rund 30 Wochenstunden im ersten und 10 Wochenstunden im zweiten Jahr verbunden. 35 Schulen haben Mädchenabteilungen und zwar:

a) 29 zweijährige mit zusammen 40 Wochenstunden,
b) 2 zweijährige mit rund 30 Wochenstunden in jedem Jahrgang und
c) 4 dreijährige mit 6—13 Wochenstunden in jedem Jahrgang.

Vier Schulen sind Handelsvorschulen mit rund 30 Wochenstunden während der beiden Schuljahre. 13 Schulen besitzen höhere Abteilungen mit rund 30 Wochenstunden in jedem der drei Jahrgänge. Einige davon haben noch eine vierte (Vor-) Klasse, die das letzte Volksschuljahr ersetzt. Daneben gibt es noch zwei einjährige Fachkurse mit 9 bezw. 12 Wochenstunden und sieben höhere einjährige Fachkurse mit rund 30 Wochenstunden und endlich noch 17 sonstige Abteilungen und Kurse verschiedener Art.

Auch Preußen unterhält an allen Orten von einiger Bedeutung kaufmännische Fortbildungsschulen, die ihre Schüler drei Jahre lang in je 6—8 Stunden die Woche unterrichten.

Daneben gibt es in Preußen höhere Handelsschulen, die beim Eintritt in die Schule mindestens Obersekundareife oder „gute" Mittelschulbildung verlangen, und endlich noch schlechthin als Handelsschulen bezeichnete Lehranstalten, die nur Volksschulbildung fordern. Die beiden letzten Schulgattungen erteilen ihren Zöglingen einen ein-, anderthalb-, zwei- oder dreijährigen Vollunterricht. Ihr Stand am Anfang des Jahres 1924 ist aus nachstehender Aufstellung ersichtlich.

A. Höhere Handelsschulen.

Unterrichtsdauer:	1	1½	2	3 Jahre.
Vor 1914 errichtete Anstalten	20	1	3	1
Nach 1914 errichtete Anstalten	52		7	

B. Handelsschulen.

Unterrichtsdauer:	1	1½	2	3 Jahre.
Vor 1914 errichtete Anstalten	10	3	25	3
Nach 1914 errichtete Anstalten	12	8	28	2

In Baden gibt es kaufmännische Abteilungen von Gewerbeschulen, kaufmännische Fortbildungsschulen (in den letzten Jahren Handelspflichtschulen genannt), die drei Jahre lang kaufmännische Lehrlinge in 8—10 Wochenstunden unterrichten, 13 Handelsjahresschulen, die den jungen Leuten vor ihrem Eintritt ins praktische Leben einen ein-, anderthalb- oder zweijährigen Vollunterricht erteilen und endlich noch einige Handelsrealschulen, die jedoch als ausgesprochene Handelsfachschulen nicht in Betracht kommen. Die Handelsjahresschulen sind ohne gesetzliche Grundlage aus einem dringenden Bedürfnis der Praxis heraus entstanden und erst in allerletzter Zeit ganz im Stillen für frühere Volksschüler zu einer Unterrichtsdauer von zwei Jahren übergegangen.

In der großen Reichsschulkonferenz vom Jahre 1920 wurde auch das kaufmännische Bildungswesen eingehend behandelt. Zu diesen Verhandlungen nahm der Geschäftsführer des deutschen Verbandes für das kaufmännische Bildungswesen gelegentlich der diesjährigen Hauptversammlung des Verbandes wie folgt Stellung:

„Das in den Beratungen zutage getretene Bestreben, das Fachschulwesen schematisch auszugestalten, würde, wenn es zur Durchführung gelangt wäre, für das kaufmännische Bildungswesen von großem Nachteil gewesen sein. Dieses läßt sich nicht, wie technisches Wissen, in feste Bahnen zwängen."

Zwar sucht der jetzt in Baden vorliegende Entwurf dieser Forderung nach verschiedener Richtung hin gerecht zu werden. Gleichwohl vermögen

wir ihn als Ganzes nicht gutzuheißen, weil er Bindungen vorsieht, die u. E. eine gesunde Entwicklung auf dem Gebiete des kaufmännischen Bildungswesens hindern würden. Außerdem will der Entwurf grundlegende Festlegungen treffen und Neuerungen einführen, die, wie z. B. die Schaffung „Höherer Schulen" neben den vorhandenen Mittelschulen (Gymnasium, Realgymnasium und Realschule), als durchaus unzeitgemäß und verwerflich abzulehnen sind. Hätte man sich, wie dies bei solch' grundlegenden Neuerungen eigentlich verlangt werden kann, die Mühe gemacht, eine eingehende Begründung des Entwurfs auszuarbeiten, so hätte dieser wohl ein ganz anderes Gesicht erhalten, als wie er es jetzt hat.

II. Mängel der heutigen kaufmännischen Bildungsanstalten.

Bevor man an einen weiteren Ausbau der heutigen Schulen herantritt, erscheint es geboten, eine streng sachliche Prüfung dahingehend vorzunehmen, ob und inwieweit die heutigen Schulen den an sie zu stellenden Anforderungen entsprechen. Um Mißverständnissen vorzubeugen, bemerken wir ausdrücklich, daß sich unsere Kritik in der Hauptsache auf Baden bezieht. Auch sollen mit ihr nicht alle Lehranstalten in gleichem Maße getroffen werden. Erst recht wollen wir nicht der Lehrerschaft im ganzen oder einzelnen Lehrkräften zu nahe treten. Wir erkennen im Gegenteil gerne an, daß in der Handelslehrerschaft ein hohes Streben nach Vervollkommnung des eigenen Wissens wie auch der Lehrmethode und dazu eine Berufsfreudigkeit herrscht, wie sie in der Regel nur bei so jungen Berufen festzustellen ist.

Wenn wir uns auch wohl bewußt sind, daß im allgemeinen nicht die Schule sondern die Persönlichkeit von ausschlaggebender Bedeutung ist für das, was aus einem jungen Menschen später im praktischen Leben einmal wird, so wissen wir doch den hohen Wert einer geregelten und gediegenen Schulausbildung für die Allgemeinheit sowohl als auch für den einzelnen sehr wohl zu schätzen. Zweifellos wurden auf dem Gebiete der Schule in den letzten Jahrzehnten Fortschritte gemacht. Das Verhältnis zwischen Lehrer und Schüler ist vielfach anders und zwar besser geworden. Zu den ursprünglichen Lehrfächern sind zahlreiche neue hinzugekommen. Auch das Lehrziel des einzelnen Unterrichtsfaches wurde vielfach weiter gesteckt. Im ganzen für erfreulich halten wir jedoch die Entwicklung, welche die Schule in den letzten Jahrzehnten genommen hat, nicht. Mag auch das Brillantfeuerwerk, wie man es gelegentlich öffentlicher Prüfungen zu bewundern Gelegenheit hat, noch so stark blenden, bei nüchterner Betrachtung kommt man eben doch zu dem Schluß: Man

erstrebt in der Schule zu viel und erreicht für die Allgemeinheit viel zu wenig. Es gilt dies ebensowohl für die Handelsschule, für die man jetzt in Baden die Bezeichnung „Höhere Handelsschule" einführen will, wie auch für die kaufmännische Fortbildungsschule.

Trotz recht guter Leistung auf verschiedenen Gebieten haben beide Schularten das ihnen gesteckte Ziel im ganzen bis jetzt nur recht unvollkommen erreicht. Hätten sie es tatsächlich erreicht, so müßte die Brauchbarkeit der kaufmännischen Gehilfen, die eine dieser Schulen besucht haben, entschieden größer sein, als sie es in Wirklichkeit ist. Ziemlich allgemein ist die Klage, daß die Leistung der Gehilfenschaft in den letzten 25 Jahren nicht besser, sondern schlechter geworden ist. Wenn nun auch keineswegs behauptet werden soll, daß die öffentlichen Handelslehranstalten hieran schuld seien, so kann doch unbedenklich gesagt werden, daß die Schule der Praxis weit bessere Dienste leisten könnte, wenn sie sich mehr auf diese einstellte und sich im Lehrplan eine weise Beschränkung auferlegte.

Immer und immer wieder kann man von erfahrenen Praktikern hören, daß es einem großen Teil der jungen Leute, die dem Kaufmannsberuf zustreben, an einer gediegenen Elementarbildung fehlt, einer Bildung, wie sie die Volksschule geben soll, vielen jedoch nicht gibt. Ein großer Teil der jungen Leute besitzt nicht die Fähigkeit, einen einfachen Gedankengang in gutem Deutsch und fehlerfrei niederzuschreiben. Viele vermögen eine größere Anzahl einfacher Rechenaufgaben nicht glatt zu lösen. Die Mehrzahl — auch zahlreiche frühere Volksschüler — hat endlich eine Schrift, die alles andere nur nicht schön, sauber und deutlich ist.

Die gleiche Feststellung hat auch der frühere Geschäftsführer der Handelskammer Braunschweig, Herr Geh. Regierungsrat Dr. Stegemann, schon im Jahre 1911 gemacht. Anläßlich der in Heidelberg stattgefundenen Jubiläumsfeier des Deutschen Industrie- und Handelstages führte der Genannte in einem groß angelegten Vortrag über das kaufmännische Bildungswesen wörtlich folgendes aus:

„Wenn mit dieser erfreulichen äußeren Entwicklung der innere Ausbau und die Erfolge unseres kaufmännischen Fortbildungswesens nicht überall gleichen Schritt halten konnten, so sind die Ursachen zum Teil in der Unvollkommenheit der vorhergehenden Volksschulbildung zu suchen. Unsere seit Jahren in Deutschland angestellten jährlichen Ermittlungen haben ergeben, daß die aus den unteren Klassen der Mittelschulen und aus den Volksschulen in die kaufmännische Fortbildungsschule eintretenden jungen Leute zu einem hohen Prozentsatz auch nicht annähernd die für eine wirklich erfolgreiche Fortbildungsarbeit notwendigen elementaren Vorkenntnisse mitbringen. Bei den Aufnahmeprüfungen erwiesen sich als ungenügend vorgebildet:

50 %	der	in	1 klassigen	Volksschulen	vorgebildeten	Prüflinge
34 „	„	„	2 „	„	„	„
33 „	„	„	3 „	„	„	„
30 „	„	„	4 „	„	„	„
29 „	„	„	5 „	„	„	„
26 „	„	„	6 „	„	„	„
16 „	„	„	7 „	„	„	„
13 „	„	„	8 „	„	„	„
20 „	„	„	Mittelschulen	(gehob. Volksschulen)	„	„
14 „	„	„	höheren Lehranstalten		„	„

In dieser Feststellung liegt ein schwerer Vorwurf für unsere Volksschule und den Unterbau unserer Mittel- und höheren Schulen, die daraus ihre notwendigen Folgerungen ziehen sollten."

Die Annahme, daß es in der Zwischenzeit besser geworden sei, wäre ein verhängnisvoller Irrtum. Unter den Einwirkungen des Krieges ist es in Wirklichkeit nicht besser sondern schlechter geworden.

Statt nun den jungen Leuten die fehlende, auch für den geringsten kaufmännischen Posten dringend notwendige Elementarbildung beizubringen, bemühen sich die heutigen kaufmännischen Lehranstalten, den jungen Leuten neben notwendigem Wissensstoff eine wissenschaftliche Ausbildung zu geben, die das Fassungsvermögen der 14—17 jährigen weit übersteigt. Man übersieht dabei, daß bloßes Wortwissen noch bei weitem nicht geistigen Besitz darstellt. Wissenschaftliche Ausbildung ist nicht in erster Linie Vermittlung von verhältnismäßig nur geringe Zeit haftendem Gedächtniswissen, sondern vor allem Übung im wissenschaftlichen Arbeiten. Wo letzteres nicht geübt werden kann, wie beispielsweise im rechts- und volkswirtschaftlichen Unterricht der Handelsschulen, kann von wissenschaftlicher Ausbilung nicht wohl gesprochen werden. Erreicht wird in einem derartigen Unterricht nur sogenannte Halbbildung. Solche aber wirkt in der Regel für den einzelnen sowohl als auch die Allgemeinheit nicht nur nicht fördernd, sondern oft sogar ausgesprochen schädlich. — Abgesehen hiervon verwendet man aber auch in unseren kaufmännischen Lehranstalten viel zu viel Zeit und Mühe darauf, den jungen Leuten Kenntnisse beizubringen, die für sich genommen einen erheblichen Bildungswert nicht besitzen, und mit denen weitaus die meisten in ihrem ganzen Leben praktisch nichts anfangen können.

III. Gesichtspunkte, die bei einer Umgestaltung des kaufmännischen Bildungswesens zu berücksichtigen sind.

Weder die kaufmännische Fortbildungsschule, noch auch die Handelsschule kann eine gute kaufmännische Lehre ersetzen. Was insbesondere die letztgenannte Schulart anlangt, so vermögen wir dem nachstehenden,

von dem Geschäftsführer des Deutschen Verbandes für das kaufmännische Bildungswesen auf der diesjährigen Hauptversammlung des Verbandes aufgestellten Leitsatz nicht zuzustimmen:

„Sie (die Höhere Handelsschule) soll Schülern und Schülerinnen mit höherer und guter Mittelschulbildung, die sich dem kaufmännischen Beruf widmen wollen, eine Ausbildung geben, die sie befähigt, im Berufsleben verantwortungsvolle und selbständige Posten zu bekleiden."

In diesem Satz wird der Handelsschule eine Bedeutung beigelegt, die sie in Wirklichkeit nicht hat. Nicht die theoretische Ausbildung in der Schule, sondern persönliche Eigenschaften, die der eine hat und der andere nicht hat, sind es, die den einzelnen im Kaufmannsberuf vorwärts bringen. Das, was die Schule zur Entwicklung dieser Eigenschaften beitragen kann, ist in Wirklichkeit recht wenig.

Beide Schularten können nur die praktische Ausbildung ergänzen, und selbst diese Ergänzung ist keineswegs unbedingt notwendig. Auch heute noch gibt es, wenn auch lange nicht mehr in dem Umfange wie früher, zahlreiche Geschäftsbetriebe, die es verstehen, ihren Lehrlingen und Gehilfen eine ganz ausgezeichnete Ausbildung zu geben. Eine große Anzahl hervorragend tüchtiger Kaufleute hat nie eine der vorstehend genannten Schulen besucht. Ein erheblicher Teil der ohne schulmäßigen Fachunterricht in gutgeleiteten Geschäftsbetrieben auf dem Lande ausgebildeten Lehrlinge kommt auch heute noch im späteren Leben recht gut vorwärts.

Daß heute an die große Masse der kaufmännisch tätigen Personen höhere und stetig wachsende Ansprüche gestellt werden, ist, so schön auch der Satz klingt, in dieser Allgemeinheit durchaus unrichtig. Für kleinere Einzelhandelsbetriebe mag er vielleicht eine gewisse Geltung haben. In Mittel- und erst recht in Großbetrieben ist jedoch die Arbeit für den einzelnen durch weitgehende Arbeitsteilung gegenüber früher außerordentlich vereinfacht. Der Universalkaufmann, den auch heute noch viele Handelsschulen auszubilden sich bemühen, ist nur durch verhältnismäßig wenige Personen verkörpert. Erst recht können Verkäufer und Verkäuferinnen mit dem, was ihnen nach dem vorliegenden Lehrplan beigebracht werden soll, kaum etwas Richtiges anfangen.

Will man der Geschäftswelt und insbesondere auch den jungen Leuten selbst einen wirklichen Dienst erweisen, so müssen da, wo die Zahl der Schüler ausreicht, in weit höherem Maße, als dies bisher geschah, Sonderklassen gebildet werden. Hierbei ist nicht nur der Geschäftszweig, sondern — wenn auch nur in weit geringerem Maße — die Art der Beschäftigung, der sich der Zögling zuwenden will (Verkäufer und Verkäuferinnen — kurzschriftkundige Maschinenschreiber), zu berücksichtigen.

Das spätere Umsatteln wird durch weitgehende Bildung von Sonderklassen keineswegs wesentlich erschwert oder gar unmöglich gemacht. Die Arbeit, wie sie von der großen Masse kaufmännischer Angestellter verlangt wird, ist nicht so schwer, als daß sich nicht ein tüchtiger Mensch leicht in eine andere Art der Beschäftigung einarbeiten könnte. Gesunder Menschenverstand, Fleiß, Aufmerksamkeit und entschlossener Wille, sowie vor allem eine gute Elementarbildung sind allerdings notwendig. Auf die Vertiefung letzterer wird jedoch, wie wir oben ausführten, bedauerlicherweise weder in der heutigen Fortbildungsschule noch auch in der Handelsschule das nötige Gewicht gelegt. Bei der Forderung einer möglichst umfassenden fachlichen Ausbildung wurde bisher stets übersehen, daß damit die Zahl der zur Verfügung stehenden Posten auch nicht um einen einzigen vermehrt wird. Stehen der Gehilfenschaft in einer Stadt 200 Buchhalterposten zur Verfügung, so bleibt diese Zahl bestehen, auch wenn man 2000 Personen ausbildet, die an und für sich befähigt sind, einen Buchhalterposten zu bekleiden. Jede Verkäuferin, der es gelingt, auf einen Buchhalterposten zu kommen, nimmt damit einem bisher schon als Buchhalter tätig gewesenen Gehilfen die Möglichkeit, diesen Posten für sich zu erringen. Dasselbe gilt natürlich auch für den Fall, daß der Geschäftszweig gewechselt wird. Mit sozialen Erwägungen kann somit die Forderung einer möglichst umfassenden fachlichen Ausbildung nicht begründet werden. Entscheidend kann vielmehr nur die Antwort auf die Frage sein: Welche Kenntnisse sind für die große Masse der Angestellten tatsächlich notwendig?

Ordnet man die kaufmännisch tätigen Personen je nach der Höhe der Anforderungen, die an sie gestellt werden, so ergibt sich etwa ein Abbild unseres Heeres: 80 v. H. gemeine Soldaten, 15 v. H. Unteroffiziere und 5 v. H. Offiziere. Der Unterschied in der Leistungsfähigkeit der einzelnen Personen ist so groß, wie der zwischen dem gemeinen Soldaten und dem Generalfeldmarschall. Dieser Tatsache tragen die heutigen für die Jugend bestimmten kaufmännischen Bildungsanstalten bei weitem nicht genügend Rechnung. Jedermann würde es als eine Torheit betrachten, wenn man unter gleichzeitiger Vernachlässigung der körperlichen Ausbildung allen in das aktive Heer eintretenden Personen zwangsweise eine theoretische Ausbildung geben wollte, wie sie für einen für alle Waffengattungen geeigneten Stabsoffizier erforderlich wäre. Etwas ähnliches aber tut bis zu einem gewissen Grade die heutige kaufmännische Fortbildungsschule und noch in weit stärkerem Maße die heutige Handelsschule; wurde doch schon die Ausbildung bilanzsicherer Buchhalter als eine der Aufgaben dieser Schulart bezeichnet. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß

die Zahl der „Waffengattungen" im Geschäftsleben erheblich größer ist als im Heer.

Das Fehlen der jungen Leute, welche die kaufmännische Fortbildungsschule zweimal in der Woche je einen halben Tag besuchen, stört den Geschäftsbetrieb in außerordentlicher Weise. Es stört aber nicht nur den Geschäftsbetrieb im Ganzen, sondern es behindert auch die praktische Ausbildung der Lehrlinge selbst. Diese Störung ist so groß, daß manche Geschäftsinhaber, die früher als ausgezeichnete Lehrherren bekannt waren, sich heute nicht mehr oder doch nur sehr ungern dazu entschließen, einen Lehrling anzunehmen, um einen brauchbaren Gehilfen aus ihm zu machen. Will man diesen Tatsachen Rechnung tragen, so ergibt sich die Forderung, daß die Zeit, für welche die jungen Leute dem Geschäfte entzogen werden, nach Möglichkeit beschränkt bleiben muß. Darüber hinausgehend erscheint es wünschenswert, daß der theoretische Unterricht mehr und mehr in die auch in erzieherischer Hinsicht weit bessere Handelsschule verlegt wird. Das aber kann nur geschehen, wenn man darauf verzichtet, aus der Handelsschule eine „Höhere Schule" machen zu wollen.

IV. Die Handelsschule als „Höhere Schule".

Der vorliegende Entwurf will die Handelsschule neben den vorhandenen Mittelschulen als „Höhere Schule" anerkennen und diese soll nach zwei- bezw. vierjährigem Unterricht hinsichtlich des Eintritts in den mittleren Staatsdienst die gleiche Berechtigung erteilen, wie die in Baden bestehenden Mittelschulen (Gymnasium, Realgymnasium und Realschulen) mit der Versetzung nach Obersekunda. Auf den Deutschen Verband für das kaufmännische Bildungswesen kann sich die Regierung vorläufig wenigstens nicht berufen. Wohl hat die Hauptversammlung dieses Verbandes am 22. Juni 1922 den folgenden Antrag einstimmig angenommen:

„Der Deutsche Verband für das kaufmännische Bildungswesen tritt mit Entschiedenheit dafür ein, daß das kaufmännische Fachschulwesen in dem Gesamtaufbau der Schulen zweckmäßig eingefügt wird, und daß die Reife von voll ausgebauten, staatlich anerkannten Fachschulen als gleichwertig mit der Reife der Realschulen anerkannt wird und dementsprechend auch zum Eintritt in den mittleren öffentlichen Dienst berechtigt."

Mit der bloßen Annahme dieses Antrags war jedoch an und für sich noch nicht viel gewonnen. Bei der außerordentlichen Vielgestaltigkeit, wie sie das kaufmännische Bildungswesen in Deutschland zeigt, mußte man schon ins einzelne gehende Vorschläge machen. Die Aufgabe, solche auszuarbeiten, wurde einem besonderen Ausschuß übertragen und die Sache auf der diesjährigen Hauptversammlung erneut zur Beratung ge-

stellt. Da der ursprünglich in Aussicht genommene Berichterstatter verhindert war, sprang „angesichts der außerordentlichen Dringlichkeit" ein anderes Mitglied für ihn ein. Nach einer reichlich unklaren Gedankenentwicklung, der man nicht nur die mangelnde Vorbereitung deutlich anmerkte, sondern aus der auch bei scharfem Zusehen ersichtlich war, daß eine befriedigende Lösung der gestellten Aufgabe überhaupt kaum möglich ist, wurde der gestellte Antrag, wie es scheint ohne eingehende Beratung, abgelehnt und die Sache zur nochmaligen eingehenden Beratung an den Ausschuß zurückverwiesen.

Wenn nun in Baden gesagt wird, es solle mit der „Höheren Handelsschule" überhaupt nichts Neues geschaffen werden, sondern nur der bestehende Zustand festgelegt werden, so müssen wir gegen diese irreführende Behauptung schärfsten Widerspruch erheben. Wohl haben badische Handelsschulen in letzter Zeit, ohne daß die Fragen in der Öffentlichkeit erörtert wurden, die Dauer des Unterrichts von anderthalb auf zwei Jahre ausgedehnt und die Bezeichnung „Höhere Handelsschule" angenommen. Damit ist jedoch noch keineswegs bewiesen, daß diese Neuerung auch notwendig und angängig war. Erst recht ist damit noch nicht die Zweckmäßigkeit eines Aufbaues auf der sechsten Volksschulklasse und die Nutzbarmachung der Handelsschule für die Ausbildung künftiger Staats- und Gemeindebeamten anerkannt. Wenn weiter gesagt wird, daß hiermit die anderen Länder längst schon vorausgegangen seien, so ist auch dies unzutreffend. Wohl wurden bisher in Preußen diejenigen Schulen, die bei der Aufnahme Obersekundareife, Lyzeumsreife oder gute Mittelschulbildung verlangen, im Vergleich zu anderen Schularten als „Höhere Handelsschulen" klassifiziert, als Name für die einzelne Anstalt kommt jedoch auch hier wie in anderen Ländern die Bezeichnung „Höhere Handelsschule" nur in vereinzelten Fällen vor. Ohne Rücksicht auf den Lehrstoff und das Lehrziel eine Schulgattung nur deshalb, weil sie nur junge Leute mit besserer Allgemeinbildung aufnimmt, als „Höhere Handelsschule" zu bezeichnen und denjenigen Schulen, die mit längerer Unterrichtsdauer Volksschülern die gleiche fachliche Ausbildung geben, nur als „Handelsschule" gelten zu lassen, halten wir nicht für gerechtfertigt. Jedenfalls müssen wir für Baden die Aenderung der Bezeichnung „Handelsschule" in „Höhere Handelsschule" mit aller Entschiedenheit ablehnen. Es würde dies in den jungen Leuten geradezu mit Notwendigkeit einen Dünkel erzeugen, dem offen entgegenzutreten wir uns als gesetzliche Standesvertretung für verpflichtet halten. Mit derartigen Mitteln kann u. E. der Kaufmannstand nicht gehoben werden, sondern nur dadurch, daß den jungen Leuten eine auf den notwendigen Bedarf der Masse

abgestellte gediegene und in sich abgeschlossene allgemeine und fachliche Ausbildung gegeben wird, daß sie zu taktvollem Benehmen und zu strengster Pflichterfüllung der Allgemeinheit gegenüber erzogen werden. Erinnert man sich daran, wie scharf s. Zt. mit dem Schlagwort „lebendige Verbindung von Theorie und Praxis" gegen den Gedanken angekämpft wurde, daß die Handelsjahresschule die kaufmännische Fortbildungsschule ersetzen könne, so ist es einigermaßen reizvoll, zu beobachten, wie jetzt geflissentlich beide Schulgattungen vollkommen umgewertet werden sollen. Nicht, daß wir den jungen Leuten eine bessere theoretische Ausbildung mißgönnten, sondern weil wir die Schaffung einer neuen „Höheren Schule" neben den vorhandenen Mittelschulen (Gymnasium, Realgymnasium und Realschule) grundsätzlich für verkehrt halten, fordern wir, daß die Handelsschule bleiben soll, was sie ist: ein Ersatz für die kaufmännische Fortbildungsschule, allerdings ein Ersatz, der nicht eine schlechtere, sondern eine bessere Ausbildung zu geben in der Lage ist, als die Schulform, die ersetzt werden soll. Der von anderer Seite vorgeschlagene Aufbau „Volksschule — kaufmännische Fortbildungsschule — Höhere Handelsschule und Handelshochschule" mag vielleicht — wir selbst bezweifeln es noch — für die Ausbildung von Handelslehrern geeignet sein, für die Praxis kommt er jedenfalls nicht in Betracht. Die Handelsschule soll und muß als ausgesprochene Fachschule selbstverständlich auch allgemeinbildend wirken. Dementsprechend hat sie vor allem auch die Pflicht, denjenigen Schülern, die ohne genügende Kenntnis in den Elementarfächern die Volksschule verlassen haben, die fehlende Elementarbildung zu geben. Wir halten es jedoch nicht für angängig, daß lediglich, um in jedem einzelnen Fall eine Abstempelung vornehmen zu können, Schüler, die — vielfach ohne eigenes Verschulden — das Ziel der Volksschule nicht erreicht haben, zu längerem Schulbesuch gezwungen werden sollen, als ihre glücklicheren Altersgenossen. Wir vertreten diesen Standpunkt umso schärfer, als nicht selten die Brauchbarkeit eines Lehrlings oder Gehilfen von dem Lehrherrn ganz anders beurteilt wird, als von dem Lehrer.

Nach dem Vorschlag der badischen Regierung sollen Schüler, die mit der Note „genügend" am Schlusse des Schuljahres die achte Volksschulklasse verlassen haben, nach zweijährigem Besuch der Handelsschule — das Bestehen der Abschlußprüfung vorausgesetzt — die gleiche Berechtigung erhalten, wie solche Schüler, die schon nach dem erfolgreichen Besuch der sechsten Volksschulklasse zur Handelsschule kamen und diese vier Jahre besuchten. Daß in beiden Fällen das gleiche Lehrergebnis erzielt wird, und dieses Lehrergebnis mit der Obersekundareife auf die gleiche Stufe gestellt werden kann, glauben wir nicht. In Sachsen erteilen wohl schon jetzt

die Handelsschulen mit dreijährigem Vollunterricht die gleiche Berechtigung wie die Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen mit der Versetzung nach Obersekunda. Das gesteckte Ziel kann jedoch dort nur bei „guten" Volksschülern erreicht werden. Offenbar, weil man in Bezug auf Allgemeinbildung der Sache doch nicht so recht traut, vielleicht auch, weil man eingesehen hat, daß man die Wissenschaft, wie sie die Schule für notwendig hält, bei jungen Leuten im Alter von 14—17 Jahren doch nicht so recht an den Mann bringen kann, will man in Sachsen die Schüler schon nach erfolgreichem Besuch der siebenten Volksschulklasse in die Handelsschule herübernehmen, um sie vier Jahre lang unterrichten zu können. An einigen Schulen geschieht dies bereits jetzt. Glaubt man tatsächlich, daß unsere badischen Volksschüler so „helle" sind, daß mit ihnen in zweijährigem Unterricht bis zum Alter von 16 Jahren dasselbe erreicht werden kann, wie bei den „anerkannt hellen" Sachsen mit einem dreijährigen Unterricht bis zum Alter von 17 Jahren? Wir glauben es nicht. Die notwendige Folge einer Annahme des Regierungsvorschlages wäre sonach, daß nach kurzer Zeit schon für diejenigen Schüler, welche die Volksschule bis zum Schluß der achten Klasse besucht haben, ein drittes und später allenfalls noch ein viertes Schuljahr gefordert würde. Und all dies nur, weil man unter allen Umständen eine neue „Höhere Schule" will. Wir aber wollen diese „Höhere Schule" nicht, weil Handel und Industrie möglichst alle kaufmännischen Lehrlinge der Handelsschule entnehmen wollen, und weil dieses Ziel nicht erreicht werden kann, wenn man es ärmeren Eltern unmöglich macht, ihre Kinder in diese zu schicken.

Wir wollen aber auch deshalb keine „Höhere Schule", weil eine solche nicht in der Lage wäre, unserer Forderung nach möglichst weitgehender Bildung von Sonderklassen in dem Maße zu entsprechen, wie wir es für erforderlich halten.

Endlich möchten wir aber auch die mit der Umwandlung der Fachschule in eine höhere Lehranstalt verbundene Gefahr vermieden wissen, daß in Zukunft der umgekehrte Fehler gemacht wird wie heute, daß nämlich zu Gunsten der allgemein bildenden Fächer die fachliche Ausbildung vernachlässigt wird.

Weil zweifellos zwei Jahre für eine „Höhere Schule" nicht ausreichen, will man die Volksschüler schon nach erfolgreichem Besuch der sechsten Klasse in die Handelsschule herübernehmen. Dasselbe könnte naturgemäß mit gleichem Recht auch die Gewerbeschule fordern. Für die beiden letzten Klassen der Volksschule würden dann die künftigen Taglöhner, Hausdiener, Fabrikarbeiterinnen, Dienstmädchen usw. übrig bleiben. Man würde damit die Volksschule drücken zu Gunsten einer

neuen „Höheren Schule". Handel und Industrie haben jedoch, wie schon ausgeführt, kein Interesse an der Heranzüchtung eines eingebildeten und — etwas anderes kommt bei der Durchführung des Regierungsvorschlages nicht heraus — wissenschaftlich verbildeten Nachwuchses, sondern an der Hebung unseres Volkes im Ganzen. Eine solche kann aber nur die Volksschule bewerkstelligen, indem sie, soweit als möglich, allen ihren Zöglingen eine in sich abgeschlossene, gediegene Elementarbildung vermittelt. Mit dem Wort „abgeschlossen" soll selbstverständlich nur ein bestimmtes Maß von Kenntnissen gefordert werden. Daß es eine vollkommen abgeschlossene Bildung überhaupt nicht gibt, ist auch uns wohl bekannt, ebenso daß die Schule auch vor allem die Aufgabe hat, die Willens- und Charakterbildung zu beeinflussen.

Was nun endlich die Ausbildung künftiger Staats-, Gemeinde- und Eisenbahnbeamten anlangt, so gestatten wir uns, hierzu folgendes zu bebemerken: Auch wir halten es für gut, wenn gewisse Beamtengruppen von kaufmännischer Buchführung etwas verstehen. Desgleichen hielten wir es für wünschenswert, wenn der Beamtenschaft Gelegenheit gegeben werden könnte, die Daseinsbedingungen von Handel und Industrie eingehender kennen zu lernen. Daß 14—16 jährige Jünglinge nach letztgenannter Richtung hin einen erheblichen Nutzen von einer Ausbildung durch die Handelsschulen hätten, glauben wir jedoch nicht. Erfahrungen, die wir während der letzten Jahre zu machen Gelegenheit hatten, scheinen uns eher das Gegenteil zu beweisen. Im allgemeinen konnten wir wohl vor dem Kriege mit den Dienstleistungen unserer Beamten recht zufrieden sein. Wenn dies während der letzten Kriegsjahre und während der Zeit stark zunehmender Geldentwertung nicht immer in gleichem Maße der Fall war, so ist dies nicht unschwer zu erklären. Jedenfalls hoffen wir, daß die deutsche mittlere Beamtenschaft auch ohne Handelsschulbildung in Zukunft, nachdem sich die Verhältnisse beruhigt und gefestigt haben werden, dienstlich wieder voll und ganz ihren Mann stellen wird. Wenn man sich von einer anderthalbjährigen Lehrlingsausbildung in einem Industrie- oder Handelsbetrieb einen besonderen Nutzen für die spätere Tätigkeit als Beamter verspricht, so glauben wir, daß damit den von uns vertretenen Berufsständen zu viel Ehre angetan wird. Abgesehen hiervon können wir uns aber auch nicht vorstellen, daß ein tüchtiger junger Mann, wenn er nach dem Besuch der Handelsschule eine erfolgversprechende kaufmännische Lehre durchgemacht hat, noch viel Lust hat, die mittlere Beamtenlaufbahn einzuschlagen. Ebenso erscheint es uns aber auch als recht zweifelhaft, ob sich genügend Lehrherren, bei denen wirklich etwas zu lernen ist, bereit finden werden, einen jungen Mann auszubilden, der nach andert-

halb Jahren das Geschäft wieder verlassen will. Umgekehrt glauben wir, daß demselben jungen Mann und auch der Behörde durch eine vorbereitende Beschäftigung bei dieser selbst sehr viel mehr geholfen sein wird, als durch das „Hereinriechen" des jungen Mannes in einen mehr oder weniger gut geleiteten Geschäftsbetrieb. Wertvoll könnte es hingegen sein, wenn — wie dies bereits vorgesehen — ältere Beamtenanwärter oder auch Beamte freiwillige Lehrgänge der Handelsschule zur Ausbildung in Buchführung besuchten oder einige Zeit in einem gutgeleiteten Geschäftsbetrieb tätig werden könnten. Etwas dem letzteren Ähnliches hatte man ja wohl auch schon vor dem Kriege. Verschiedene Großfirmen in Rheinland und Westfalen nahmen gut empfohlene Regierungsassessoren, welche die 2. Staatsprüfung mit der Note „sehr gut" bestanden hatten und sich verpflichteten, später in den Staatsdienst zu gehen, gerne bei sich auf. Die Aufgenommenen brauchten keine besondere Arbeit zu leisten, sondern es wurde ihnen nur zur Pflicht gemacht, in alle Zweige des Betriebes gründlichen Einblick zu nehmen, und hierfür erhielten sie sogar noch eine für eine bescheidene Lebensführung ausreichende Bezahlung. Hiernach dürfte also auch vom Standpunkte der Staats- und Gemeindebehörden sowie der Eisenbahn aus betrachtet, die Umwandlung der Handelsschule in eine „Höhere Schule" mit dem Recht der Verleihung von Berechtigungen abzulehnen sein.

V. Einführung von Prüfungen in den Handelsschulen.

Bezüglich der Einführung von Prüfungen in den Handelsschulen sind folgende Bestimmungen vorgesehen:

a) für die kaufmännische Fortbildungsschule (Handelsschule).

„Am Schluß der dritten Klasse haben sich die Schüler einer schriftlichen und mündlichen Abgangsprüfung zu unterziehen (Lehrlingsprüfung), die der Feststellung des Abgangszeugnisses dient, wobei jedoch die im Laufe der Schuljahre erlangten Zeugnisse mit zu berücksichtigen sind.

Die erfolgreiche Ableistung der Lehrlingsprüfung entbindet den Schüler von jedem weiteren Pflichtschulbesuch.

Im Falle genügender Gesamtleistung erhält der Schüler ein Abgangszeugnis mit den Einzelnoten und dem Urteil über die Befähigung zum Berufe eines Handlungsgehilfen."

b) für die Handelsschule (Höhere Handelsschule).

„Am Schlusse des letzten Jahrgangs haben sich die Schüler einer schriftlichen und mündlichen Abgangsprüfung (Gehilfenprüfung) zu unterziehen.

Die erfolgreiche Ableistung der Gehilfenprüfung entbindet den Schüler von jedem weiteren Pflichtschulbesuch. Schüler mit genügender Gesamtleistung erhalten ein Abgangszeugnis mit den Einzelnoten und dem Gesamturteil über die Befähigung zum Beruf im Wirtschaftsleben."

Hiernach hat also der im Geschäft nach beendigter Lehrzeit zum Gehilfen aufgerückte junge Mann in der Schule eine Lehrlingsprüfung zu machen, während der Schüler, der von der Praxis noch keine Ahnung hat, am Ende der Schulzeit eine Gehilfenprüfung macht. Ueber die Befähigung zum Beruf im Wirtschaftsleben entscheidet ein vielköpfiges Kollegium von Theoretikern, in das die Praxis 2—3 Konzessionsschulzen entsenden darf, die naturgemäß — wenigstens in der Regel — auch nur für den eigenen Geschäftszweig sachverständig sind. Die Verhältnisse des wirklichen Lebens werden damit — entsprechend der Grundeinstellung, wie sie die für den Entwurf verantwortlichen Kreise gegenüber der Praxis einnehmen — vollkommen auf den Kopf gestellt. Solange die hinter dem Entwurf stehenden Kreise diese Grundeinstellung beibehalten, können sie nicht verlangen, von der Praxis so ernst genommen zu werden, wie dies im Interesse der Sache als wünschenswert erscheint.

Die Einführung von Abschlußprüfungen entspricht ja wohl dem Wunsche weiter Kreise der Kaufmannschaft. Die Einen befürworten sie, weil nach ihrer Auffassung die Prüfungen geeignet sind, auf den Fleiß der Schüler günstig einzuwirken, und weil das Abgangszeugnis einen Schluß zuläßt, auf Fleiß, Aufmerksamkeit und Bildungsfähigkeit (Auffassungsvermögen) des Schülers; die Anderen begrüßen die gleiche Neuerung lebhaft als den ersten grundsätzlich wichtigen Schritt zu der von ihnen heiß ersehnten Einführung des Befähigungsnachweises, wie ihn das Handwerk bereits hat. Wir selbst gehören zu den ersteren. Die Einführung eines Zwanges zur Abstempelung lehneu wir jedoch ab. Wir halten es demgemäß nicht für angängig, daß junge Leute, welche die Abschlußprüfung in der kaufmännischen Fortbildungsschule nicht bestanden, ihre praktische Lehre jedoch beendet haben, gezwungen werden, weiterhin noch die Fortbildungsschule zu besuchen, bis sie die Prüfung bestehen. Desgleichen hielten wir es für verfehlt, wenn bei Nichtbestehen einer Abschlußprüfung an der Handelsschule der Durchgefallene gezwungen würde, noch ein weiteres halbes oder ganzes Jahr die Handelsschule oder aber die Fortbildungsschule zu besuchen.

VI. Lehrplan.

Nach den oben gemachten Ausführungen ist für beide Schularten zu fordern:

1. daß, soweit Zahl und berufliche Gliederung dies gestatten, Sonderklassen mit einem auf die Bedürfnisse der jeweils in Betracht kommenden Berufsgruppe zugeschnittenen Lehrplan gebildet werden;

2. daß sich der Unterricht für die einzelnen Berufsgruppen auf die Vermittlung der für diese wirklich notwendigen Kenntnisse beschränkt;

3. daß grundsätzlich in der Handelsschule nur der gleiche Pflichtunterricht erteilt wird wie in der kaufmännischen Fortbildungsschule.

Will man die Erreichung des durch die Natur der örtlichen Verhältnisse gegebenen Lehrziels nicht unnötig erschweren, so ist die Aufstellung starrer Lehrpläne, die in jedem einzelnen Fall innegehalten werden müssen, zu vermeiden. Durch Verordnung sollten u. E. nur Richtlinien festgelegt werden, während die Aufstellung des Lehrplans im Einzelfall dem Handelsschulrat im Zusammenwirken mit der zuständigen Handelskammer zu überlassen ist. Selbstverständlich ist nichts dagegen einzuwenden, wenn sich das Ministerium ein Einspruchs- bezw. Genehmigungsrecht vorbehält.

Zu obiger Ziffer 1 ist vor allem die Bildung besonderer Verkäuferinnenklassen zu fordern. Für den Beruf der Verkäuferinnen ist ein besonders eingehender Unterricht im Deutschen unerläßlich. Bei Verkäuferinnen ist namentlich auch der mündliche Ausdruck zu pflegen. Da wo tüchtige Lehrkräfte aus der Praxis nebenamtlich oder — soweit als möglich — hauptamtlich für einen besonderen Unterricht im Verkaufen oder auch in Warenkunde gewonnen werden können, ist ein solcher Unterricht einzuführen. Ein Pflichtunterricht in Buchhaltung ist für Verkäuferinnen nicht erforderlich, wohl aber — wie für alle Mädchen — ein gründlicher Unterricht von 4—5 Wochenstunden in Haushaltungskunde. In diesem Unterricht kann auch den Mädchen das Grundsätzliche einer geordneten Buchführung beigebracht werden. Weiterhin wichtig ist für die Verkäuferin Uebung im Kopfrechnen sowie Schönschreiben (Rund- und Lackschrift). Gelingt es auf diese Weise, den Mädchen Gewandtheit im Verkehr mit dem Publikum, Sprach- und Taktgefühl beizubringen, was für Süddeutschland ganz besonders erwünscht ist, dann ist nicht nur für den Geschäftsinhaber sondern auch für den Stand der Verkäuferin recht viel gewonnen. Dann aber werden

sich auch Mädchen aus sozial höherstehenden Kreisen dem Berufe der Verkäuferin zuwenden, was wiederum zur Hebung des ganzen Standes beiträgt.

Neben der Verkäuferinnenabteilung sollte, soweit möglich, auch eine besondere Abteilung zur Ausbildung kurzschriftkundiger Maschinenschreiber gebildet werden. Dieser Beruf erfordert neben guter Gesundheit eine ganz besondere Begabung und Neigung. Neben Kurzschrift bildet auch hier die deutsche Sprache — und zwar Sprachlehre, Rechtschreibung und Satzzeichenlehre — das Hauptfach. Hingegen spielen Buchhaltung, Betriebswirtschaftslehre, Erd- und Warenkunde für diesen Beruf als solchen keine irgendwie erhebliche Rolle.

An wirklich tüchtigen kurzschriftkundigen Maschinenschreibern und Maschinenschreiberinnen, ebenso an guten Verkäuferinnen herrscht bei uns stets Mangel. Wer auf einem dieser Gebiete wirklich etwas leistet, kommt kaum in Gefahr, stellenlos zu werden. Gewiß gibt es auch Fälle in denen ein Umsatteln als geboten erscheint. Für diese Einzelfälle genügt es jedoch vollkommen, wenn den in Betracht kommenden Personen die Möglichkeit gegeben wird, sich die nötigen Kenntnisse in freiwilligen Lehrgängen zu holen.

Weiterhin sind, soweit als möglich, Sonderklassen zu bilden für Großhandels-, Speditions-, Bank- und Versicherungsangestellte usw.

Für die zuletzt angeführten Berufsgruppen ist vor allem wichtig ein gründlicher Unterricht im Deutschen, Rechnen und Schönschreiben, sowie in Staatskunde, Kurzschrift und Buchhaltung. (Unterricht in Staatskunde ist selbstverständlich auch den Verkäuferinnen und kurzschriftkundigen Maschinenschreibern zu erteilen.) Ein besonderer Unterricht in Briefwechsellehre für Kontorangestellte ist nicht erforderlich. Wer die deutsche Sprache wirklich beherrscht, kann auch Geschäftsbriefe abfassen. Im übrigen kann auch der Schönschreibunterricht sehr gut mit Briefwechsellehre verbunden werden, indem man die Schüler mustergültig abgefaßte Geschäftsbriefe abschreiben läßt und sie daran gewöhnt, gleichzeitig auch auf Inhalt und Form zu achten. Erdkunde verbunden mit Warenkunde braucht nicht für alle Gruppen pflichtgemäß gelehrt zu werden. Der Unterricht in Betriebswirtschaftslehre (Handelskunde) ist mit Rücksicht auf die mangelnde Reife der Schüler und Schülerinnen stark einzuschränken. Begriffserklärungen sind in diesem Unterricht nur insoweit zu geben, als damit der Jugend wirkliches für das praktische Leben bedeutsames Wissen beigebracht werden kann. Auf jeden wissenschaftlichen Unterrichtsbetrieb ist, weil solcher im Alter von 14—17 Jahren

für die Masse der Angestellten sinn- und zwecklos, zu verzichten. Letzteres gilt insbesondere auch für einen besonderen Unterricht in Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsrecht. Mit solchem ist weder der Allgemeinheit noch auch dem Einzelnen wirklich gedient. Was bisher in diesen Unterrichtsfächern versucht wurde, übersteigt jedes vernünftige Maß. Wirtschafts- und Kulturgeschichte ist allenfalls den Einjährigenklassen und besonderen freiwilligen Lehrgängen für Erwachsene vorzubehalten.

Als Pflichtfächer können u. E. weder für die kaufmännische Fortbildungsschule noch auch für die Handelsschule in Frage kommen:

A) Fremdsprachen.

Je nachdem Handel und Industrie eines Bezirks mit dem Auslande rege oder weniger rege Geschäftsbeziehungen unterhalten, ist der Bedarf an Angestellten mit fremdsprachlichen Kenntnissen verschieden. Daß er beispielsweise in Pforzheim weit größer ist, als in Karlsruhe oder Heidelberg, leuchtet ohne weiteres ein. Nur gute fremdsprachliche Kenntnisse können auf einer bestimmten Anzahl von Posten in Industrie und Handel praktisch verwertet werden. Mangelhafte Kenntnisse in der Umgangssprache, wie solche selbst Primaner neunklassiger höherer Lehranstalten aus der Schule mitzubringen pflegen, spielen zunächst für die Praxis kaum eine Rolle. Sie bilden nur eine Grundlage auf der diejenigen weiterbauen können, die ihrer Veranlagung nach für den in fremder Sprache geführten Verkehr mit dem Ausländer überhaupt in Frage kommen. Im ganzen genommen werden auch im Einzelhandel fremdsprachliche Kenntnisse nur selten gebraucht. Selbst in Fremdenstädten wie Heidelberg, gibt es, obgleich schon seit 13 Jahren Fremdsprachen pflichtmäßig gelehrt werden, nur wenige Verkäufer oder Verkäuferinnen, die in der Lage sind, sich mit einem Ausländer zu unterhalten. Für einen erheblichen Verkehr mit Ausländern kommt allerdings auch hier, wie in den meisten größeren Städten nur eine geringe Anzahl von Geschäften in Betracht. Fremdsprachliche Kenntnisse haben hiernach für Handel und Industrie keineswegs die Bedeutung, die ihnen aus mangelnder Überlegung allgemein zugeschrieben wird. In Wirklichkeit hat von der großen Masse kaufmännischer Angestellter nur ein kleiner Bruchteil in nennenswertem Umfange Gelegenheit, fremdsprachliche Kenntnisse beruflich zu verwerten. Wenn aber dem so ist, dann ist es ein Unding, alle jugendlichen Personen, die sich dem Kaufmannsberuf widmen wollen, zu zwingen, in der Schule mindestens eine Fremdsprache zu erlernen. Abgesehen hiervon reicht aber auch das, was in der all-

gemeinen Fachschule an fremdsprachlichen Kenntnissen vermittelt werden kann, zu erfolgreichem Gebrauch in der Praxis bei weitem nicht aus. Dementsprechend hat man denn auch in anderen Ländern, namentlich Preußen, fast durchweg davon abgesehen, in den kaufmännischen Fortbildungsschulen Fremdsprachen als Pflichtfach zu lehren. Noch im Jahre 1921 hat Herr Handelsschuldirektor Doerr auf einer Hauptversammlung des Deutschen Verbandes für das kaufmännische Bildungswesen, ohne irgend welchen Widerspruch zu finden, wörtlich folgendes ausgeführt:

„Ferner gibt es im Kaufmannsberuf, hervorgerufen durch die Arbeitsteilung, eine Reihe von Tätigkeiten, für die Lehre und Fortbildungsschule garnicht in der Lage sind, vorzubereiten. Ich erinnere an Stenotypisten, fremdsprachliche Korrespondenten usw." Offenbar von der Erwägung ausgehend, daß es nicht Aufgabe einer Fachschule sein kann, ihren Schülern zwangsweise Kenntnisse beizubringen, die einerseits wegen ihres geringen Umfanges einen erheblichen Bildungswert nicht haben, andererseits aber auch in der Praxis nur für wenige bedeutungsvoll werden können, wollte der gleiche, in Fachkreisen hochangesehene Schulmann Fremdsprachen auch nicht in den Pflichtlehrplan der Handelsschulen mit zweijährigem Vollunterricht aufnehmen. Dabei werden in der von Herrn Direktor Doerr geleiteten Anstalt zahlreiche junge Leute unterrichtet, welche in Geschäften tätig werden, die mit dem Auslande sehr rege Geschäftsverbindungen unterhalten.

Nun begegnet man ja wohl in der Praxis auch Leuten, die geneigt sind, den zwangsweisen Fremdsprachunterricht hinzunehmen, weil sie glauben, dem Kaufmannsstande sei schon damit gedient, daß den jungen Leuten im Alltags- und beruflichen Leben vorkommende Fremdwörter beigebracht werden. Auch dieser Erwägung vermögen wir eine besondere Bedeutung nicht beizumessen. In dem fremdsprachlichen Unterricht der kaufmännischen Fachschulen werden in der Regel wohl „fremde Worte" nicht jedoch in erheblichem Umfange „Fremdwörter" gelehrt. Will man nur letzteres, so bedarf es hierzu keines besonderen fremdsprachlichen Unterrichts. Die im Alltagsleben noch gebräuchlichen Fremdwörter können auch bei dem Unterricht in anderen Fächern gelehrt werden, wobei jedoch zweckmäßig auf ihren Ersatz durch deutsche Worte hingearbeitet werden sollte.

Auch die Tatsache, daß früher in den kaufmännischen Fortbildungsschulen Badens ein großer Teil der Schüler den Fremdsprachunterricht freiwillig besuchte, spricht keineswegs gegen unsere Forderung, daß fremdsprachlicher Unterricht nur denen erteilt werden soll, die ihn wünschen.

Für die kaufmännischen Fortbildungsschulen fordern wir dies, weil für die große Masse der Angestellten der Fremdsprachunterricht nur verlorene Zeit bedeutet, die wahrlich im Geschäfte sowohl als auch in der Schule auf andere Weise weit nutzbringender verwendet werden kann. Für beide Schulgattungen wünschen wir aber auch deshalb nur einen wahlweisen Fremdsprachunterricht, weil wir den freiwillig kommenden Schülern Kenntnisse vermittelt wissen möchten, die später ohne allzugroßen Aufwand an Zeit und Geld derart erweitert werden können, daß mit ihnen auch praktisch etwas anzufangen ist. Daß ein Lehrer mit 15—20 freiwillig kommenden Schülern weit mehr erreichen kann als mit 30—40, von denen die Hälfte, ausgehend von der Erwägung, daß der Unterricht für sie doch keinen praktischen Wert hat, nur gezwungen mitmacht, bedarf wohl keiner weiteren Ausführung.

Daß nach dem tatsächlichen Bedarf der Praxis ein zwangsweiser Unterricht in Fremdsprachen nicht zu rechtfertigen ist, wurde vorstehend zur Genüge bewiesen. Dächte man jedoch nur daran, den Bildungsstand der jungen Leute im ganzen heben zu wollen, so könnte Letzteres zweifellos in derselben Zeit durch einen guten erweiterten Unterricht im Deutschen in weit höherem Maße geschehen.

B) Religionsunterricht.

Nach den zwingenden Bestimmungen des § 149 Abs. 2 der Reichsverfassung kann kein Kind gegen den ausgesprochenen Willen des Erziehungsberechtigten gezwungen werden, irgendwelchen konfessionellen Religionsunterricht zu besuchen. Hierbei macht es keinen Unterschied, ob tatsächlich die Einführung des Religionsunterrichts auf gesetzlichem Wege erfolgt ist, wie beispielsweise in der Volksschule, oder ohne die gesetzlich vorgeschriebene Grundlage, wie jetzt in Baden bei den Handels- und Gewerbeschulen. Hiernach hat also keine kaufmännische Fortbildungsschule und keine Handelsschule das Recht, durch Verhängung von Strafen oder Zufügung anderer Nachteile den Besuch des Religionsunterrichts durch einen religionsmündigen (14 Jahre alten) Schüler, der die bestimmte Erklärung abgegeben hat, daß er ihn nicht will, zu erzwingen. Es kann sich also für den Schüler nur um einen freiwilligen Unterricht in Religion handeln. Die Frage, ob es zweckmäßig war oder ist, in den Handels- und Gewerbeschulen einen konfessionellen Religionsunterricht einzuführen, ist sehr stark umstritten. Die führenden Persönlichkeiten der katholischen Kirche und die politische Vertretung ihrer Belange, die Zentrumspartei, fordern ihn zur Hebung der allgemeinen Sittlichkeit schon seit Jahren

für alle Fortbildungsschulen, also auch für Handels- und Gewerbeschulen. Die gleiche Forderung erhebt ein kleiner Teil der evangelischen Geistlichen. Weitaus der größte Teil der Lehrer, soweit diese die Kraft besitzen, eine eigene Auffassung nach außen zu vertreten, hält die Einführung des Religionsunterrichts in den Handels- und Gewerbeschulen für überflüssig oder gar für sehr bedenklich. Auch andere im öffentlichen Leben stehende Persönlichkeiten, denen ebenso wie dem hier in Frage stehenden Teil der Lehrerschaft gewiß nicht nachgesagt werden kann, sie seien religionsfeindlich oder hätten nicht das nötige Interesse an einer sittlichen Erziehung unserer Jugend, haben sich nach gleicher Richtung hin ausgesprochen. Als besonders gewichtige und zur Entscheidung dieser Frage in erster Linie berufene Stimmen gestatten wir uns folgende sprechen zu lassen:

a) Der Vorsitzende des Deutschen Verbandes für das kaufmännische Bildungswesen, Herr Geh. Regierungsrat Dr. Stegemann, führte auf der oben schon erwähnten Jubiläumstagung des Deutschen Industrie- und Handelstages in Heidelberg unter lebhaftem Beifall der von etwa 700 Personen besuchten Versammlung wörtlich folgendes aus:

„In Bayern hält man es für nötig, dieses erzieherische Werk durch Einschaltung einer Religionsstunde in den Lehrplan der Fortbildungsschule zu verstärken, und in Preußen will man denselben Weg gehen. Will man denn nicht sehen? Hat man nicht genug daran, daß das in jeder Menschenseele glimmende heilige Feuer religiösen Verlangens in der Masse unserer Jugend schon durch einen mißverstandenen dogmatischen Unterricht stark gedämpft ist? Will man dem urteilsfähigen kritischen Lebensalter nun noch gewaltsam den letzten Funken ersticken? Religiöse Belehrungen, religiöse Einwirkungen sind unerläßlich. Kein Mensch kommt auf die Dauer ohne diese religiöse Einwirkung aus. Die Kirche möge den richtigen Weg suchen zu dem Herzen und zu dem Empfinden der Menschen. Aber viel zu heilig ist uns die Religion, als daß sie in den Dienst eines mißverstandenen kirchlich-pädagogischen Erziehungsideals gestellt werden darf."

b) Die Hauptversammlung des Deutschen Verbandes für das kaufmännische Bildungsweseu beschloß im Jahre 1911 unter Mitwirkung zahlreicher hervorragender Handelsschulmänner, Vertretern von Stadtverwaltungen und Regierungen einstimmig nachstehende Beschlußerklärung der zuständigen Kommission des preußischen Abgeordnetenhauses zu unterbreiten:

„Der in Eisenach tagende Ausschuß des Deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen hat mit größter Besorgnis von

der Absicht, einen besonderen Religionsunterricht in den Lehrplan der preußischen Fortbildungsschulen einzuführen, Kenntnis genommen. Er tritt einstimmig der seitens seines Vorsitzenden, Geheimen Regierungsrat Dr. Stegemann (Braunschweig), auf der Tagung des Deutschen Handelstags in Heidelberg zu dieser Frage abgegebenen Erklärung bei und ist der sicheren Ueberzeugung, daß durch Einführung eines besonderen Religionsunterrichts das Fortbildungswesen keine Förderung, sondern eine Schädigung erleiden wird."

c) Der preußische Handelsminister führte in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 22. Februar 1914 wörtlich aus:

„Die Königliche Staatsregierung erkennt vollkommen an, und auch ich habe es wiederholt ausgesprochen, daß die Religion ein wesentlicher Erziehungsfaktor ist, nicht bloß für die Dauer der Fortbildungsschule, sondern für das ganze menschliche Leben. Die Frage steht aber so: soll die Unterweisung zwangsweise den jungen Leuten gegeben werden, sollen sie zur Teilnahme daran genötigt werden, in einem Alter, in welchem sie nach Gesetz befugt sind, ihre Konfession zu wählen, sogar aus der Kirche auszutreten, wenn sie wollen, vor allem aber in einem Alter, wo der Zwang meiner Anschauung nach und nach der Anschauung einer ganzen Menge anderer Leute, die es mit der Religion ernst meinen, eher schädlich wirken kann als nützlich? Denn gerade in diesem Alter reagiert die Jugend in solchen Dingen gegen einen ihr aufgenötigten Religionsunterricht leicht in einer Weise, die die Sache selber schädigt. . . . . Dann aber kommt noch hinzu, daß wir damit zu einer Konfessionalisierung des Fortbildungsschulwesens kommen, die ich für meine Person grundsätzlich für schädlich halte. Was ferner die für den Religionsunterricht erforderliche Zeit betrifft, so weiß ich wohl, daß in vielen Kreisen, nämlich in den Kreisen des Handwerks, die politisch auf dem Standpunkte des Zentrums stehen, der Wunsch besteht, den Religionsunterricht obligatorisch zu machen; aber ebenso sicher ist, daß der größere Teil unseres Handwerks den Wunsch hat, daß die obligatorischen Unterrichtsstunden nicht noch vermehrt werden, weil es dem Handwerk schon schwer fällt, für den Teil des Unterrichts, der überwiegend fachlich ist, die Lehrlinge auf so lange zu entbehren, wie es jetzt schon verlangt wird."

Wir selbst halten die Einführung des Religionsunterrichts aus den gleichen Erwägungen, wie sie vorstehend zum Ausdruck gebracht wurden, besonders aber auch deshalb für unerwünscht, weil wir uns hiervon eine Förderung der auf Erreichung einer wirklichen Volksgemeinschaft gerichteten Bestrebungen nicht versprechen können. Wir glauben nicht,

daß in der Mehrzahl der Schulen ein Religionsunterricht erteilt wird, wie ihn etwa der Abgeordnete Kraus bei seiner Rede im Landtag im Auge gehabt hat, und wie auch wir ihn — falls wirklich geeignete Lehrkräfte und genügende Zeit zur Verfügung stünde — für wünschenswert hielten.

Die Verteilung der für den Unterricht zur Verfügung stehenden Zeit auf die verschiedenen Fächer und die verschiedenen Jahresklassen kann nicht schematisch vorgenommen werden. Hier muß man den einzelnen Handelsschulräten, welche die örtlichen Bedürfnisse der Praxis am besten zu beurteilen vermögen, ziemlich weitgehend freie Hand lassen, namentlich da, wo noch Versuche gemacht werden müssen, wie beispielsweise in Schreiben, Kurzschrift und Maschinenschreiben.